

## **Beschluss:**

1. Die Ausführungsgenehmigung für Umbau und Sanierung des städtischen Anwesens Eversbuschstr. 155 zur Nutzung als Kindertagesstätte mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 2.080.000 € wird erteilt.
2. Um eine beschleunigte Umsetzung der Baumaßnahme zu ermöglichen, soll über die Ausführungsgenehmigung bereits zum vorliegenden Projektstand der Kostenberechnung entschieden werden. Der Abweichung von den Richtlinien für Hochbauprojekte (investive Maßnahmen im Bestand) wird insofern zugestimmt.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Leistungen zum Umbau des Anwesens auszuschreiben und zu vergeben.
4. Der Stadtrat wird erneut mit der Entscheidung befasst, falls sich abzeichnen sollte, dass die Summe der Angebotspreise insgesamt die geschätzten Projektkosten (einschließlich Risikoreserve) von 2.080.000 € übersteigen wird.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Eversbuschstraße 155 Nutzungsänderung Maßnahmen-Nr. 8800.8360,  
Rangfolgen-Nr. 007 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
940	2.080	0	2.080	170	350	1.100	460	0	0	0
<b>Summe</b>	2.080	0	2.080	170	350	1.100	460	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	2.080	0	2.080	170	350	1.100	460	0	0	0

MIP neu:

Eversbuschstraße 155 Nutzungsänderung Maßnahmen-Nr. 8800.8360,  
Rangfolgen-Nr. 007 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
940	2.080	0	2.080	122	300	1.330	328	0	0	0
<b>Summe</b>	2.080	0	2.080	122	300	1.330	328	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	2.080	0	2.080	122	300	1.330	328	0	0	0

7. Dem Antrag Nr. 14 - 20 / A 05393 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor vom 21.05.2019 wird mit dieser Vorlage entsprochen. Damit ist der Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, es sei denn, es wurde von der Abweichungsmöglichkeit gemäß Antragsziffer 5 Gebrauch gemacht.